

Von der Feuerwehraktion zur proaktiven Politik



Im Rahmen der Erstellung der neuen Flächennutzungspläne in den Gemeinden hat der Denkmalschutz in den vergangenen Jahren an Stellenwert gewonnen. Die Sensibilisierung für die Bedeutung des Denkmalschutzes wurde dabei vorangetrieben, vor allem aber wurden endlich vermehrt Gebäulichkeiten unter Schutz gestellt.

Gemeinden sind in der Tat unerlässliche Partner im Denkmalschutzbereich; insofern ist diese Entwicklung absolut positiv zu werten. Doch: kommunales Vorgehen ersetzt keine nationale Denkmalschutz-Strategie und Verantwortung.

Insofern müsste es erklärtes Ziel der kommenden Legislaturperiode sein, dass die verantwortlichen Akteure auf nationaler Ebene ebenfalls endlich verstärkt ihre Verantwortung übernehmen.

Es geht dabei auch darum, für eine Fortentwicklung des Verständnisses für den Denkmalschutz zu werben: ästhetische Elemente, die vor allem von Laien anerkannt werden, sind dabei nur ein Kriterium für den Denkmalschutz, bei weitem jedoch nicht das einzige. Die kulturhistorische Dimension muss in der generellen Debatte an Bedeutung gewinnen. Nur indem diese Aspekte thematisiert werden, kann auch die Akzeptanz für wichtige Maßnahmen auf der Ebene des Denkmalschutzes erhöht werden.

Außerdem fungiert der Denkmalschutz noch zu sehr als „Feuerwehr“. Eine kohärente Bestandsaufnahme und Strategie, klare, ausdiskutierte und nachvollziehbare und validierte Kriterien für den Denkmalschutz, sollten eine Priorität der kommenden Legislaturperiode sein. Statt auf nationaler Ebene auf Entwicklungen sowie auf Einzeldossiers reagieren zu müssen, sollte das Kulturministerium die Richtlinien und Entwicklung vorgeben!

Der Handlungsbedarf ist dabei erheblich: angesichts des starken Bevölkerungswachstums, des Drucks auf den Wohnungsbaumarkt ... ist eine offensive Denkmalschutzpolitik wichtiger denn je.

Eine gute Denkmalschutzpolitik ist „gelebtes nation branding“.

1 Verfassungsrang für den Denkmalschutz zur Diskussion stellen

Zur Erhöhung des Stellenwertes des Denkmalschutzes stellt sich die Frage, ob Denkmalschutz nicht als verbindlicher staatlicher Auftrag Verfassungsrang bekommen müsste.

2 Denkmalschutzbehörde - unter der politischen Federführung des Ministeriums - stärken!

Unter Aufsicht und Federführung des Ministeriums sollte die Denkmalschutzbehörde substantiell personell aufgestockt werden. Es kann und darf nicht sein, dass nur einige wenige Beamte für alle Bereiche des Denkmalschutzes zuständig sein sollen: sowohl was die Unterschutzstellung, die Beratung, die Erteilung von Genehmigungen als auch die Kontrolle betrifft. Dies zumal angesichts des derzeitigen erheblichen Drucks im Wohnungsbereich, der letztlich auch auf Kosten des Denkmalschutzes geht, wenn die Behörde nicht über ausreichend Personal verfügt. Dabei muss bedacht werden, dass diese Behörde sowohl für religiöse Güter, die Industriekultur, die Archäologie, natürliche als auch bebaute und „mobile“ Güter, die Gartendenkmalpflege zuständig ist.

Wer Denkmalschutz will, braucht auch **ausreichend und fachlich qualifizierte Beamte**, die diese Verantwortung reell wahrnehmen können.

Zudem ist es notwendig, dass Beamte aus der Denkmalschutzbehörde **Verstöße gegen das Denkmalschutzgesetz** feststellen dürfen und über entsprechende Mittel verfügen.

3 Reform des Denkmalschutzgesetzes endlich angehen

Das heutige Denkmalschutzgesetz von 1983 ist hoffnungslos veraltet, diese Analyse wird weitgehend von allen Akteuren geteilt! Trotzdem wurde in der auslaufenden Legislaturperiode kein neues Denkmalschutzgesetz verabschiedet. Dabei waren die Voraussetzungen mit dem guten Start durch die „assises du patrimoine“ zum Denkmalschutz zu Beginn der Legislaturperiode recht gut.

Die nächste Regierung sollte einem **neuen zukunftsweisenden Denkmalschutzgesetz**, das u.a. den auch in diesem Kapitel angeführten Aspekten Rechnung trägt, eine absolute Priorität einräumen. Alle Akteure - auch die Zivilgesellschaft - sollten in die Diskussionen einbezogen werden. Ein zeitgemäßes Gesetz ist unabdingbar, um den so dringend gebotenen Qualitätssprung im Denkmalschutzbereich erreichen zu können.

4 Fachliche Kriterien für die Denkmalschutzpolitik thematisieren und formal in Kraft setzen

Innerhalb des Kulturministeriums wird sich auf fachliche Kriterien des Denkmalschutzes basiert, die nach Ansicht des Mouvement Ecologique grundsätzlich in die „richtige Richtung“ gehen (u.a. bei der „Klassierung“ von Gebäuden).

Jedoch: Diese Kriterien sind nach außen kaum bekannt. Sie wurden von Spezialisten erstellt, ohne dass sie aber einen ausreichenden Eingang in das Bewusstsein von Gemeindeakteuren u.a.m. erhalten hätten, geschweige denn im Vorfeld mit Akteuren diskutiert worden wären. Ebenfalls wurden sie bis dato nicht formal validiert und nur begrenzt nach außen getragen. So fehlt es z.T. trotz dieser Kriterien an der Nachvollziehbarkeit von Entscheidungen.

Insofern sind folgende konkrete Initiativen notwendig:

Den **Begriff „Denkmalschutz“ klären**: Notwendig ist eine Klärung des Zieles des Denkmalschutzes in Luxemburg, über Fassadenrenovierung, den Schutz von Einzelobjekten hinaus. Ein Konzept, das alle Epochen / Baustile und deren historische, soziologische Relevanz einbezieht, muss diskutiert und erstellt werden. Erforderlich ist demnach eine fachliche und politische Debatte über den Stellenwert des Denkmalschutzes. Eigentlich waren die „assises“, die vor Jahren stattfanden, eine von vielen Seiten geschätzte Initiative in diesem Sinne.

Kriterien offen legen, diskutieren und verabschieden: Die bereits vorliegenden Kriterien sollten betroffenen Akteuren vorgestellt, diskutiert und daraufhin formal validiert werden. Dies kann im Rahmen von „assises du patrimoine“ erfolgen.

Internationalen Verpflichtungen Rechnung tragen: Bei der Erstellung dieser Kriterien gilt es selbstverständlich auch internationalen Verpflichtungen Rechnung zu tragen. Zudem soll geklärt werden, welche internationalen Chartas oder Konventionen im Denkmalschutzbereich Luxemburg bis dato nicht ratifiziert hat bzw. welche noch gesetzlich übernommen werden müssten. Auch der Schutz von Bodendenkmälern müsste in Luxemburg verstärkt werden.

Runden Tisch zum Thema Denkmalschutz einsetzen - „assises“ fortführen: Dieser sollte eine Klärung der Ausrichtung der Denkmalschutzpolitik als Ziel haben. Akteure aus Politik und Verwaltung sowie Fachleute, VertreterInnen der Zivilgesellschaft wären an dessen Erstellung zu beteiligen.

5 Erstellung eines Inventars der schützenswerten Objekte oder „ensembles“

Im Rahmen der Erstellung der Flächennutzungspläne haben, auch auf Initiative der Denkmalschutzbehörde, eine ganze Reihe von Gemeinden eine Bestandsaufnahme ihrer aus Denkmalschutzsicht relevanten Gebäude durchgeführt. Auch wenn hierzu in der Regel leider recht wenig Zeit zur Verfügung stand sowie die Gebäude lediglich von außen bewertet wurden, ist diese Entwicklung begrüßenswert. Desto beschämender ist es, dass es nach wie vor keine derartige Bestandsaufnahme auf nationaler Ebene gibt.

Die Verantwortung des Schutzes unserer Güter kann nicht ausschließlich von den Gemeinden wahrgenommen werden.

Es muss eine **absolute Priorität** der kommenden Regierung sein, basierend auf den genannten objektiven Denkmalschutzkriterien, eine **Erfassung aller auf nationaler Ebene denkmalschutzrelevanter Güter zu erstellen und diese unter Schutz zu stellen!** Ein derartiges Inventar ist seit Jahren überfällig! Somit entsteht auch für alle Akteure eine verstärkte Sicherheit, was den nun erhaltenswert ist oder nicht. Die Diskussion über Denkmalschutz würde derart weg kommen vom Streit über Einzelobjekte, hin zu einer objektiven zielorientierten Liste.

Grundsätzlich sollten - bis zur Fertigstellung dieses Inventars - alle Gebäulichkeiten, welche vor 1950 erbaut wurden, unter Schutz gestellt sein. Die Erstellung der archäologischen Karte müsste endlich abgeschlossen werden.

Der Staat selbst sollte dabei eine **Vorreiterrolle** spielen, indem er denkmalschutzwürdige öffentliche Güter systematisch und umgehend unter Schutz stellt und dementsprechend denkmalpflegerisch behandelt.

6 Nationalen Aktionsplan „Denkmalschutz“ gemeinsam mit Akteuren erstellen

Die Denkmalschutzpolitik ist in mancher Hinsicht mit dem Naturschutz vergleichbar. Fortschritte im Naturschutzbereich waren erst möglich, nachdem - hier vor allem auch aufgrund von EU-Vorgaben - ein Inventar der schützens- und erhaltenswerten Biotope und Arten erstellt wurde, so wie in Punkt 5 dieses Kapitels angeführt.

Eine Dynamik in die Naturschutzpolitik kam aber erst dann, als ein von allen Akteuren getragener nationaler Naturschutzplan, mit klaren Prioritäten, Zielen, Verantwortungsbereichen usw. in die Wege geleitet wurde. Dank diesem Plan, entwickelte sich der Naturschutz aus einer vor allem reagierenden, defensiven Haltung (in erster Linie Genehmigungen erteilen) heraus, hin zu einem proaktiven Politikfeld. Es wurden Ziele benannt, diesbezügliche Initiativen in die Wege geleitet, Artenschutzprogramme entwickelt, Budgetposten aufgestockt ... statt lediglich reagiert. Und dies im relativen Konsens aller Akteure.

Gerade die **Erstellung einer derartigen Strategie / Aktionsplanes** ist für den Denkmalschutz ebenfalls absolut geboten. Kernbestandteil dieser Strategie müsste - basierend auf dem angeführten und immer noch nicht bestehenden Inventar - ein Nationaler Plan für Denkmalschutz und -pflege mit klaren Zielvorgaben und einem verbindlichen Zeitrahmen sein.

Darauf aufbauend wären die Mittel, Maßnahmen und zeitlichen Vorgaben festzuschreiben, die zur Umsetzung des Planes notwendig sind. Er sollte in einem **partizipativen Prozess** im Rahmen des oben vorgeschlagenen „Runden Tisches“ diskutiert und validiert werden.

7 Denkmalschutz in der Öffentlichkeit sowie bei den betroffenen Akteuren thematisieren sowie für Transparenz sorgen

Ein besseres Verständnis für Sinn und Zweck des Denkmalschutzes entsteht nur durch eine **verstärkte Öffentlichkeitsarbeit**. Die Öffentlichkeits- und die pädagogische Arbeit der Denkmalschutzbehörde müssten durch eine attraktive Internet-Seite sowie durch spezifische Publikationen verstärkt werden.

Im Schulbereich könnten „**classes patrimoine**“ (wieder) eingeführt oder Besichtigungen von Denkmalstätten organisiert werden. Auf diese Art und Weise könnte auch die nachhaltige Dimension des Denkmalschutzes thematisiert werden. Auch die Medien - und dabei besonders das Fernsehen - könnten einen wichtigen Beitrag zur Sensibilisierung leisten. Mit der Ratifizierung des Übereinkommens zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt (1972) ist Luxemburg in dieser Beziehung auch Verpflichtungen eingegangen.

Zur Zeit ist bei den Entscheidungsprozessen in Sachen Denkmalschutz Transparenz in keiner Form gegeben. Wichtig ist deshalb, dass **Entscheidungen öffentlich nachvollziehbar** werden, z.B. durch schriftliche Motivierungen. Anträge, Gutachten der Denkmalschutzkommission (COSIMO) und Entscheidungen des Ministeriums sollten ebenso auf der Internetseite der Denkmalschutzbehörde zugänglich gemacht werden.

Nur so wird auch ersichtlich, ob und wiefern das Ministerium den Gutachten der Denkmalschutzkommission Rechnung trägt oder nicht.

8 Verankerung des Denkmalschutzes in den neuen Flächennutzungsplänen (PAG) gewährleisten

Das Gesetz betreffend die Bebauung in den Gemeinden sieht vor, dass im Rahmen der Erstellung eines neuen PAGs wertvolle Gebäude/„ensembles“ erfasst und auf kommunaler Ebene unter Schutz gestellt werden sollen.

Dementsprechend muss gewährleistet werden, dass auch in der gesetzlich vorgesehenen „**étude préparatoire**“, welche die Basis zur Ausarbeitung eines kommunalen Bebauungsplans ist, ausreichend Denkmalschutzaspekte in allen Gemeinden einfließen. Das bedeutet konkret, dass das mit der Ausarbeitung des PAG betraute Urbanismusbüro vor Ort mit den kommunalen Verantwortlichen - unter Mitarbeit der Denkmalschutzbehörde - eine **Bestandsaufnahme der schützenswerten Elemente** machen muss, was in den vergangenen Jahren auch häufig erfolgte. Auf dieser Grundlage kann der Schutz von „ensembles“ bzw. von Einzelobjekten im Rahmen des PAG vorgenommen werden.

Ob dies im notwendigen Umfang erfolgt oder nicht, hängt stark von lokalen Gegebenheiten ab. U.a. von der Konsequenz, welche von den Gemeindeverantwortlichen an den Tag gelegt wird, um das Kulturgut ihrer Gemeinde zu erhalten.

Die **Denkmalschutzbehörde sollte auf jeden Fall gestärkt werden**, damit sie die Gemeinden weiterhin begleiten kann.

9 Aus- und Fortbildung der betroffenen Akteure gewährleisten

Die Aus- bzw. Fortbildung der betroffenen Akteure - **Verantwortliche in den Gemeinden, Fachkräfte aus Architektur, Technik, Bauwesen und Handwerk** - wurde zwar verbessert, erfolgt aber noch nicht in dem wünschenswerten Ausmaß. Hier wären z.B. die Berufskammern gefordert.

Als Zielpublikum für Weiterbildungsangebote kommen auch die **beratenden kommunalen Bautenkommissionen** in Frage.

Gleichzeitig sollte auch von **Studienbüros**, die z.B. einen Flächennutzungsplan erstellen, der Nachweis erbracht werden müssen, dass sie über qualifiziertes Personal auf der Ebene des Denkmalschutzes verfügen. Dies ist bis dato vielfach (noch) nicht der Fall, allzu oft muss die Arbeit die eigentlichen Studienbüros obliegt noch von der Denkmalschutzbehörde gemacht werden.

Außerdem wäre darüber nachzudenken, ob nicht auch eine regelrechte **Qualifizierung und Auszeichnung von Akteuren** erfolgen sollte, die entweder Sanierungs- und energetische Maßnahmen im Sinne des Denkmalschutzes durchführen können. In Frankreich z.B. gibt es einen derartigen „brevet excellence“. Die Erteilung von Subventionen könnte dann daran gekoppelt werden, dass die Arbeiten auch reell von diesem Fachpersonal durchgeführt wurden.